



# Fachunternehmererklärung für Anlagen zur Wärmeerzeugung - Heizungstechnik

Zur Vorlage beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle – Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM) - Zuschuss

Diese Erklärung ist auszufüllen und beim Einreichen des Online-Verwendungsnachweises ebenfalls mit hochzuladen.

## 1 Angaben zum Installationsunternehmen

Anrede	Vorname (Ansprechpartner/Ansprechpartnerin)	Nachname (Ansprechpartner/Ansprechpartnerin)
Firmenname/Institutionsname		
Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon (optional)	E-Mail-Adresse (optional)	

## 2 Name des Kunden / der Kundin und Standort der Anlage(n) zur Wärmeerzeugung

Vorgangsnummer BEG EM		
Anrede	Vorname	Nachname / Firmenname
Straße und Hausnummer bzw. Flur, Flurstück	Postleitzahl	Ort

### 3 Anlage(n) zur Wärmeerzeugung - Heizungstechnik

Datum der Inbetriebnahme [TT.MM.JJJJ]
---------------------------------------

**Hinweis:** Bitte tragen Sie den Zeitpunkt ein, an dem die Inbetriebnahme aller beantragten Wärmeerzeuger, Gebäudenetze oder Gebäude- bzw. Wärmentzanschlüsse abgeschlossen war. Als Inbetriebnahmedatum gilt der Zeitpunkt, ab dem die Anlage dauerhaft genutzt wird. Ein Probetrieb stellt noch keine dauerhafte Nutzung dar.

#### 3.1 Angaben zur Gas-Hybridheizung / Gas-Brennwertheizung („Renewable Ready“)

Hersteller	Typbezeichnung
Nennwärmeleistung [kW]	Jahreszeitbedingte Raumheizungseffizienz $\eta_s$ (= ETA S) in %

<input type="checkbox"/>	Eine Hybridregelung wurde installiert oder ist bereits vorhanden.
<input type="checkbox"/>	Die thermische Leistung des erstmalig installierten (bzw. neu zu installierenden) und nach dieser Richtlinie förderfähigen regenerativen Wärmeerzeugers (Solar-, Biomasse-, Wärmepumpen-Anlage) beträgt mindestens 25 % der Heizlast des versorgten Gebäudes.

**Hinweise:**

1. Der Zuschuss zur Gas-Brennwertheizung („Renewable Ready“) muss zurückgezahlt werden, sofern die Inbetriebnahme des erneuerbaren Wärmeerzeugers nicht fristgerecht erfolgt. Die fristgerechte Inbetriebnahme ist gegenüber dem BAFA nachzuweisen.
2. Die Erfassung des Gasverbrauchs und der Wärmemengen des Gas-Brennwertkessels müssen gewährleistet sein.
3. Die Einhaltung der technischen Mindestanforderungen (TMA) des jeweils eingesetzten regenerativen Wärmeerzeugers sind nachfolgend unter 3.2, 3.3 oder 3.4 zu bestätigen.

#### 3.2 Angaben zur Solarkollektoranlage

<input type="checkbox"/> Flachkollektor	<input type="checkbox"/> Röhrenkollektor	<input type="checkbox"/> Luftkollektor
---	--	--

Hersteller (gemäß BAFA-Liste förderfähiger Anlagen)	Typbezeichnung (gemäß BAFA-Liste förderfähiger Anlagen)
Kollektoranzahl	Gesamtbruttokollektorfläche der Anlage [m <sup>2</sup> ]

<input type="checkbox"/>	Die solaren Erträge werden im Kollektorkreislauf erfasst.
<input type="checkbox"/>	Für diese Solarkollektoranlage wird eine ertragsabhängige Förderung beantragt. Alle zusätzlichen technischen Mindestanforderungen und Bedingungen hierfür werden erfüllt.

**Hinweis zur Erfassung der solaren Erträge:**

1. Für Anlagen ab 30 m<sup>2</sup> (Flachkollektoren) oder ab 20 m<sup>2</sup> (Röhrenkollektoren) ist die Erfassung der solaren Erträge (z. B. durch die Regelung oder einen Wärmemengenzähler) im Kollektorkreislauf erforderlich.
2. Luftkollektoren sind von dieser Anforderung ausgenommen.



### 3.3 Angaben zur Biomasseanlage

Anzahl	Hersteller (gemäß BAFA-Liste förderfähiger Anlagen)	Nennwärmeleistung [kW]
Typbezeichnung (gemäß BAFA-Liste förderfähiger Anlagen)		

Erfassung der Wärmemengen  
Ein Wärmemengenzähler wurde installiert bzw. ist werkseitig in der Biomasseanlage enthalten.

Hinweis: Luftgeführte Pelletöfen sowie Scheitholzkaminöfen sind nicht förderfähig.

### 3.4 Angaben zur Wärmepumpe

Anzahl	Hersteller (gemäß BAFA-Liste förderfähiger Anlagen)	Typbezeichnung (gemäß BAFA-Liste förderfähiger Anlagen)
--------	---	---

<input type="checkbox"/> Die Wärmepumpe(n) ist(sind) mit Schnittstellen ausgestattet, über die sie automatisiert netzdienlich aktiviert und betrieben werden können (z.B. anhand der Standards „SG Ready“ oder „VHP Ready“) (Bitte beachten Sie die etwaigen Übergangsfristen in den TMA).	<input type="checkbox"/> Ein Wärmemengenzähler wurde installiert bzw. ist werkseitig in der Wärmepumpe enthalten (Bitte beachten Sie die etwaigen Übergangsfristen in den TMA)
--	--

Hinweis: Ein separater Strom- bzw. Gaszähler ist vorhanden bzw. wurde installiert oder ist werkseitig in der Wärmepumpe enthalten.

### 3.5 Angaben zur Innovativen Heiztechnik auf Basis erneuerbarer Energien

Anzahl	Hersteller (gemäß Anlagenliste)	Typ (gemäß Anlagenliste)
--------	---------------------------------	--------------------------

<input type="checkbox"/> Mindestens 80 % der berechneten Gebäudeheizlast werden durch erneuerbare Energien erbracht. Entsprechende Berechnungsnachweise liegen vor und werden eingereicht.	<input type="checkbox"/> Alle Energieverbräuche und erzeugten Wärmemengen werden erfasst.
--	---

Hinweis: Förderfähig ist ausschließlich effiziente Heiztechnik, bei der die Einhaltung der in der „Liste der technischen FAQ – BEG EM“ niedergelegten Innovationskriterien durch einen Bericht eines unabhängigen Instituts nachgewiesen wurde (siehe Anlagenliste).

### 3.6 Gebäudenetz/ Anschluss an ein Gebäudenetz oder Wärmenetz

Errichtung oder Erweiterung eines nicht-öffentlichen Wärmenetzes („Gebäudenetz“) zur ausschließlichen Eigenversorgung von mindestens zwei Gebäuden auf einem Grundstück oder mehreren Grundstücken eines Eigentümers bzw. der Anschluss oder die Erneuerung eines Gebäude- bzw. Wärmenetzanschlusses.

Die Wärmeerzeugung des Gebäudenetzes erfolgt zu mindestens 25 % durch erneuerbare Energien und es wird kein Öl als Brennstoff eingesetzt.

Die Wärmeerzeugung des Wärmenetzes erfolgt zu mindestens 25 % durch erneuerbare Energien.

Die Bilanzierung des Anteils erneuerbarer Energien an der Wärmeerzeugung wurde in Anlehnung an DIN V 18599 in geltender Fassung durchgeführt. Ein Nachweis liegt vor und kann bei Bedarf eingereicht werden. .



#### 4 Speicher

Gesamtspeichervolumen in Litern	Errichtungsjahr
---------------------------------	-----------------

##### Hinweise:

1. Bei Gas-Brennwertheizungen („Renewable Ready“) muss zwingend ein gemäß Feinplanung ausgelegter Speicher installiert worden sein. Ausnahme: Nichtwohngebäude, wenn Biogas zu einem Anteil von mehr als 55% dauerhaft eingesetzt wird.
2. Biomasseanlagen: Hackschnitzelanlagen und Pelletanlagen sind nur förderfähig, sofern ein Mindestpufferspeichervolumen von 30 l/kW nachgewiesen wird. Besonders emissionsarme Scheitholzvergaserkessel müssen über ein Mindestpufferspeichervolumen von 55 l/kW verfügen. Brauchwasserspeicher können nicht anerkannt werden.

#### 5 Verwendungszweck der Wärmeerzeugung

<input type="checkbox"/> Mehr als 50 % der bereitgestellten Wärme der zu fördernden Wärmeerzeugung werden zu den in der Richtlinie festgelegten Zwecken verwendet. Die bereitgestellte Wärme wird nicht überwiegend (zu über 50 %) für Prozesse, das heißt zur Herstellung, Weiterverarbeitung oder Veredelung von Produkten oder zur Erbringung von Dienstleistungen verwendet.
--

#### 6 Hydraulischer Abgleich / Abgleich der Luftvolumenströme

Der hydraulische Abgleich des Heizungssystems ist Voraussetzung für die Förderung von Gas-Hybridheizungen, Gas-Brennwertheizungen („Renewable Ready“), Solarkollektoranlagen, Biomasseanlagen und Wärmepumpen. Bei luftheizenden Systemen sind die Luftvolumenströme **gemäß den rechnerisch ermittelten Einstellwerten einzuregulieren**. Diese Abgleiche sind grundsätzlich von einem Fachunternehmer durchzuführen und nachzuweisen. Beim hydraulischen Abgleich ist gemäß der Leistungsbeschreibung vorzugehen, die im Formular ‚Bestätigung des Hydraulischen Abgleichs‘ dargelegt ist, das vom VdZ (Forum für Energieeffizienz in der Gebäudetechnik e.V.) herausgegeben wird.

<input type="checkbox"/> Ich habe das Heizungssystem hydraulisch abgeglichen oder im Rahmen des wirtschaftlich Vertretbaren hydraulisch optimiert.	
<input type="checkbox"/> Das ausgefüllte VdZ-Formular habe ich dem Antragsteller übergeben.	<input type="checkbox"/> Ich habe die Luftvolumenströme gemäß den rechnerisch ermittelten Einstellwerten einreguliert..“

#### 7 Ölaustauschprämie

**Hinweis: Bitte nur ankreuzen, wenn die Ölaustauschprämie bereits beantragt wurde.**

<input type="checkbox"/> Ich erkläre, dass alle vorhandenen Ölheizungen nach Antragsstellung fachgerecht demontiert und entsorgt wurden. Ein Entsorgungsnachweis kann auf Nachfrage vorgelegt werden.
---

#### 8 Persönliche Erklärung und Unterschrift des Fachunternehmers

Ich versichere, dass alle Angaben wahrheitsgemäß sind und erkläre mich damit einverstanden, dass das BAFA meinen Namen und meine Anschrift elektronisch verarbeitet und nutzt, soweit dies zur Antragsbearbeitung erforderlich ist oder statistischen Zwecken dient.

Datum	Unterschrift und ggf. Stempel
-------	-------------------------------

## 9 Persönliche Erklärung und Unterschrift des Antragstellers bzw. des Bevollmächtigten

Ich habe die Angaben meines Fachunternehmers bzw. der ausführenden Person auf dieser Fachunternehmererklärung zur Kenntnis genommen. Mir ist bekannt, dass sich das BAFA im Falle von Rückfragen zu diesen Angaben an mich wenden wird.

Datum

Unterschrift